

# Stellungnahme

Berlin, 15.04.2026



## STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN RAIFFEISENVERBANDS (DRV) ZUM ENTWURF EINES ERSTEN GESETZES ZUR STRUKTURREFORM DER KINDER- UND JUGENDHILFE (ERSTES KINDER- UND JUGENDHILFESTRUKTURREFORMGESETZ – 1. KJHSRG)

**Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die Interessen aller deutschen Winzer- und Weingärtnergenossenschaften und repräsentiert rund ein Drittel der deutschen Weinerzeugung, womit der DRV für jede zweite Flasche deutschen Weins in den bedeutendsten Distributionskanälen – dem Lebensmitteleinzelhandel und dem Discount steht. Demnach vertreten wir eine der bedeutendsten Gruppierungen des deutschen Weinbaus mit elementarer Marktbedeutung.**

Der Deutsche Raiffeisenverband begrüßt die geplante Änderung des § 9 des Jugendschutzgesetzes im Entwurf des Ersten Kinder- und Jugendhilfestrucktureformgesetzes ausdrücklich. Wir unterstützen jede Maßnahme, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den gesundheitlichen Risiken eines zu frühen Alkoholkonsums stärkt. Die vollständige Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung des „begleiteten Trinkens“ setzt ein klares, konsequentes und pädagogisch nachvollziehbares Signal. Frühzeitiger Alkoholkonsum kann nachweislich die körperliche und geistige Entwicklung beeinträchtigen, weshalb eine restriktive Regelung aus unserer Sicht sinnvoll ist. Auch wenn Wein ein traditionsreiches Kulturgut und Bestandteil europäischer Genusskultur ist, bleibt unbestreitbar,

dass alkoholhaltige Getränke für Minderjährige unter 16 Jahren grundsätzlich ungeeignet sind. Mit der geplanten Anpassung wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Verantwortung der Erwachsenen stärkt und zugleich klare Grenzen definiert. Der Verband befürwortet diese Klarheit, da sie sowohl für Familien als auch für Gastronomie und Öffentlichkeit eindeutige Orientierung bietet. Eine regulative Vereinheitlichung verhindert Missverständnisse und erleichtert die praktische Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen. Die Entscheidung des Gesetzgebers trägt dazu bei, riskantes Verhalten junger Menschen wirksam zu begrenzen. Gleichzeitig eröffnet sie Raum für eine intensivere Präventionsarbeit, die wir als Branche aktiv unterstützen. Verantwortungsbewusster Konsum beginnt nicht mit der frühen Verfügbarkeit alkoholischer Produkte, sondern mit fundierter Aufklärung und einem reifen Entscheidungsvermögen. Als Verband stehen wir seit jeher für maßvollen und bewussten Genuss in verantwortungsvollen Händen. Diese Kultur des moderaten Konsums ist ein hohes Gut, das ausschließlich Erwachsenen vorbehalten bleiben sollte. Die Gesetzesänderung trägt dazu bei, dieses Prinzip noch deutlicher zu verankern. Wir sehen darin einen wichtigen Schritt, um den Jugendschutz zukunftsfest auszurichten. Die Einschränkung des Zugangs zu Wein und anderen alkoholhaltigen Getränken im öffentlichen Raum für unter 16-Jährige ist ein sinnvoller Beitrag zur gesellschaftlichen Verantwortung. Sie stärkt die Vorbildfunktion der Erwachsenen und verhindert, dass Kinder zu früh mit Genussmitteln in Berührung kommen, die ihnen schaden können. Die Weinwirtschaft übernimmt gerne ihren Teil, um diesen Schutz weiter mitzutragen. Wir betrachten die Neuregelung deshalb als ausgewogene

# Stellungnahme

Berlin, 15.04.2026



und zeitgemäße Weiterentwicklung des bestehenden Jugendschutzes. Abschließend betonen wir, dass konsequente Schutzmechanismen und verantwortungsvolle Genusskultur sich nicht widersprechen, sondern einander sinnvoll ergänzen.

Wir schätzen die Gelegenheit zur Stellungnahme sehr und wir würden künftig gerne in den Verteiler für Stellungnahmeverfahren aufgenommen werden.

## Ansprechpartner

### Abteilung Weinwirtschaft

+49 30 856214-404

wein@drv.raiffeisen.de

### Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 • 10117 Berlin

Der DRV ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernr.: R001376) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.